



Öffnungsplan für die Akademie der Bildenden Künste München

Regulierung des Zutritts für Studierende unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

(Öffnung geplant ab 18.05.2020)

An der Akademie finden vorläufig **keine Präsenzveranstaltungen** statt.

Die Akademie ist im Bereich der Studienwerkstätten und für Arbeit in den künstlerischen Klassen (Selbststudium) für einen zahlenmäßig beschränkten Kreis Studierender wieder zugänglich, wenn dabei zwischen den Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies gilt auch für künstlerische Einzelkonsultationen (1 Lehrende*r und 1 Studierende*r).

Grundlagen für die zu beachtenden Regelungen und Maßnahmen:

- Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2 der AdBK München erstellt auf der Basis des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Maskenschutzkonzept für Behörden des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (erstellt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu den Hygienekonzepten der bayerischen Kunsthochschulen für die Durchführung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

Allgemeine Regelungen:

Die Akademie ist für Nichthochschulangehörige (außer für Dienstleister, Handwerker, Post- und Paketzustellung) **geschlossen**.

Es besteht ein generelles **Betretungsverbot** für Personen mit Atemwegssymptomen oder Erkältungssymptomen und/oder Fieber oder Kontakt zu COVID-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kat. I und II/siehe Anhang).

Der Abstand zwischen Personen muss überall in Räumen und auf dem Akademiegelände zu jedem Zeitpunkt mindestens **1,5 Meter** betragen.

Neben dieser Abstandsregel gehört zu den wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) und das Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

Es ist vorgeschrieben, grundsätzlich im Eingangsbereich des Altbaus und bei allen Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Studierende und Beschäftigte müssen diesen Schutz selbst mitbringen. Aushänge zum richtigen Umgang mit Masken werden in der Akademie angebracht. Es wird dringend geraten, die Mund-Nasen-Bedeckung auch in gemeinschaftlich genutzten Arbeitsräumen auch bei Möglichkeit der Einhaltung der Mindestabstände zu tragen.



Bei Begegnungen mit anderen Personen sollen **lange Unterhaltungen vermieden** werden, um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Zugang

Der Zugang durch Studierende erfolgt ausschließlich auf Grundlage von vorbereiteten Belegungsplänen über die Haupteingänge. Der **Altbau ist zwischen 10 und 19 Uhr geöffnet**, der Neubau ist geschlossen (Zutritt wird hier individuell über die Studienwerkstattleiter reguliert).

Studierende, die von der Möglichkeit, an der Akademie zu arbeiten, Gebrauch machen, müssen sich am Haupteingang beim Pfortendienst anmelden, ihren Studierendenausweis abgeben und beim ersten Besuch die unterzeichnete Selbstverpflichtung (Einhaltung der Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz) vorlegen.

Im Wartebereich sind Markierungen für die Einhaltung der Abstandsregeln angebracht. Bei Bedarf werden die Wege und Treppen im Gebäude mit Leitsystemen für das Kommen und Gehen versehen.

Arbeit in den künstlerischen Klassen

Nach einem Belegungsplan, den die Klassenleiter*innen erstellen, können die Studierenden die Klassen für die künstlerische Arbeit nutzen. Vorrang haben Studierende, die 2020 oder im 2021 ihre Abschlussprüfungen haben.

Die Verwendung von Belegungsplänen dient der Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Maximalzahl und dem Erfordernis, dass eventuelle Infektionsketten nachvollziehbar sein müssen (wer hat wann mit wem in welchen Räumen gearbeitet).

In der Eröffnungswoche können zwei Studierende je Klasse/Bereich in den Räumen arbeiten und aufhalten. Die Anzahl der Studierenden wird in den Folgewochen bis zur maximalen Anzahl (eine Person pro 20 qm) schrittweise gesteigert. Auf Grundlage des Raumplans und einer Begehung wurden die maximalen Belegungszahlen für die Räume ermittelt.

Vor der Benutzung von Klassenräumen ist Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden obligatorisch.

Räume sind regelmäßig nach jeder Arbeitseinheit zuverlässig zu **lüften**, wenigstens aber jede 60 Minuten, wenn nicht ohnehin ein Arbeiten bei geöffneten Fenstern und Türen möglich ist. Die Verantwortlichen der jeweiligen Räume achten auf die Einhaltung dieser Maßgaben. An den künstlerischen Klassen werden entsprechende Aushänge angebracht und stichpunktartige Kontrollen durchgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass eigenes Material und Werkzeug verwendet werden. Gemeinschaftlich genutzte Geräte wie Tastaturen oder Werkzeug sind durch ein*e Dritte*r (nicht durch den Nutzer selbst), nach Gebrauch mit Reinigungsmitteln zu reinigen. Die organisatorische Verantwortung trägt die Klassenleitung.

Die Klassenleiter*innen **belehren** ihre Studierenden bei der Erstellung der Belegungspläne in geeigneter Weise. Hinweisschilder zum richtigen Verhalten werden in den Räumen angebracht.



Arbeit in den Studienwerkstätten

Vorrang hat auch hier der Online-Lehrbetrieb und die Einzelberatung via Videokonferenzsystem.

In den Studienwerkstätten erfolgt die Entscheidung über die grundsätzliche Möglichkeit der Öffnung und den Leistungsumfang auf Grundlage der individuellen Gegebenheiten (Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen) durch die Studienwerkstattleiter*innen.

Studierende können in den geöffneten Studienwerkstätten ebenfalls ausschließlich nach vorheriger Anmeldung auf Grundlage von schriftlichen Belegungsplänen arbeiten.

Vor der Benutzung der Studienwerkstätten ist Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden obligatorisch.

Die Studienwerkstattleiter*innen belehren die Studierenden vor Arbeitsaufnahme zusätzlich über die Einhaltung der Verfahrens- und Hygienemaßnahmen und überwachen diese.

Räume sind regelmäßig nach jeder Arbeitseinheit zuverlässig zu lüften, wenigstens aber jede 60 Minuten, wenn nicht ohnehin ein Arbeiten bei geöffneten Fenstern und Türen möglich ist.

Geräte und Werkzeuge sowie Arbeitsflächen sind täglich durch die Studienwerkstattleiter*innen und bei einem Nutzer*innenwechsel unmittelbar danach mit einem desinfizierenden Reiniger zu behandeln.

Bibliothek

Bibliothek erstellt aktuell ein eigenes Öffnungskonzept. Momentan erfolgt Ausleihe ausschließlich online bzw. auf kontaktfreiem Wege. Der Lesesaal ist geschlossen.

StuBistro

Das StuBistro bleibt weiterhin geschlossen.

Das Präsidium
AdBK München